

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort ang.	Telefon	Datum
		Herr Horst -502	21.09.2021
		Herr Neumanowski -545	

**Betreff: Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung)**

Anhang: 1. Auftragsbezogene Informationen (Leitweg-IDs)  
2. Anforderungen im Rahmen der elektronischen Rechnungsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie gerne über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung in unserem Hause und die damit verbundenen Möglichkeiten zur elektronischen Rechnungsstellung.

Als Bundesbehörde ist die BZgA aufgrund des E-Rechnungs-Gesetzes vom 04.04.2017 (BGBl. I, 770 ff.) sowie der E-Rechnungsverordnung des Bundes (E-RechV) dazu verpflichtet, elektronische Rechnungen gemäß der Europäischen Norm 16931 seit dem 27.11.2019 über digitale Kanäle zu empfangen und medienbruchfrei verarbeiten zu können. Die BZgA hat hierzu ein neues Verfahren zur elektronischen Rechnungsbearbeitung eingeführt, um den Anforderungen an einen durchgehenden, digitalen Verarbeitungsprozess und eine revisionssichere Archivierung gerecht zu werden.

Sollten Sie noch keine E-Rechnungen einsenden, bitten wir Sie ab sofort von den Möglichkeiten einer elektronischen Rechnungsstellung Gebrauch zu machen. Seit dem 27.11.2020 besteht auch für Lieferanten/ Dienstleister die Pflicht, Rechnungen im Standard XRechnung an die Behörden zu übersenden. Ausnahmen von dieser

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Erreichbar mit öffentl. Verkehrsmitteln: KVB-Linie 1, Haltestelle Maarweg	Dienstzeiten: Montag - Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr Freitag: 9:00 - 14:30 Uhr	Kontoverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken BIC MARKDEF1590 IBAN DE81590000000059001020	Internet-Adresse: <a href="http://www.bzga.de">http://www.bzga.de</a> <a href="http://www.bzga.de/rss-presse.php">http://www.bzga.de/rss-presse.php</a> <a href="http://www.twitter.com/bzga_de">http://www.twitter.com/bzga_de</a>
--	---	--	--

Verpflichtung (beispielsweise im Falle von Direktaufträgen bis 1.000 € ohne USt.) finden Sie in § 3 Abs. 3 der E-RechV geregelt.

In § 4 der E-RechV sind die Anforderungen an das Rechnungsdatenmodell und an die Übermittlung festgelegt. Elektronische Rechnungen müssen den Nutzungsbedingungen der Plattform, der Europäischen Norm 16931-1-2017 und der E-RechV entsprechen.

Für die Übermittlung einer elektronischen Rechnung ist die Nutzung der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) vorgesehen, welche unter <https://xrechnung.bund.de> aufrufbar ist. Sie haben die Möglichkeit, eine E-Rechnung auf der Plattform manuell zu erfassen, eine vorhandene XRechnung hochzuladen oder per Peppol einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass für die Nutzung des ZRE-Eingangskanals eine initiale Registrierung und Freischaltung des Übertragungskanals erforderlich ist.**

Weiterführende Informationen finden Sie im Anhang sowie auf der offiziellen Webseite des BMI und des BMF zur E-Rechnung unter <https://www.e-rechnung-bund.de/>.

Anhang 1 listet die zu verwendende Leitweg-ID und notwendigen Angaben zur Zuordnung Ihrer E-Rechnung auf. Zukünftig wird Ihnen diese Information bei der Auftragserteilung bereitgestellt.

Anhang 2 fasst in Kurzform die inhaltlichen und technischen Anforderungen der E-Rechnung zusammen.

Auch wenn Sie nicht zur Einreichung von elektronischen Rechnungen verpflichtet sind, bitten wir Sie, die neuen Möglichkeiten zu nutzen.

Bei technischen Fragen zur ZRE wenden Sie sich bitte an den Support des BMI und BMF: E-Mail an [sendersupport-xrechnung@bdr.de](mailto:sendersupport-xrechnung@bdr.de) oder Telefon unter 030-2598-4436. Die BZgA steht für rein technische Fragen nicht zur Verfügung, wir prüfen jedoch gerne den erfolgreichen Erhalt Ihrer E-Rechnung oder die Anzeige Ihres XML-Codes in unserem System.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung bei der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung und stehen für Fragen jederzeit gerne unter [erechnung@bzga.de](mailto:erechnung@bzga.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Edgar Gättner

Dieses Dokument ist elektronisch gezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Erreichbar mit öffentl. Verkehrsmitteln:  
KVB-Linie 1, Haltestelle Maarweg

Dienstzeiten:  
Montag - Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 14:30 Uhr

Kontoverbindung:  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken  
BIC MARKDEF1590  
IBAN DE8159000000059001020

Internet-Adresse:  
<http://www.bzga.de>  
<http://www.bzga.de/rss-presse.php>  
[http://www.twitter.com/bzga\\_de](http://www.twitter.com/bzga_de)